



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ladekarten der ELLA GmbH & Co KG - Fassung 15. Jänner 2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ladekarten der ELLA GmbH & Co KG - Fassung Dezember 2018

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten allgemeine Bestimmungen, die Teil der Kundenvereinbarung sind, sowie von ELLA GmbH & Co KG aufgrund der einschlägigen Gesetze in Bezug auf Verbraucher, insbesondere des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und des Fern- und Auswärts-Geschäfte-Gesetzes (FAGG), zu erteilende Informationen.

ELLA GmbH & Co KG hält ausdrücklich fest, dass der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendete Begriff „Kunde“ sowohl für Kundinnen als auch für Kunden steht. Die Unterscheidung wurde aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgehend getroffen.

1. Allgemeines

Die ELLA GmbH & Co KG, FN 499010 p, LG Krems/Donau, Davidstraße 3, 3834 Pfaffenschlag („ELLA“) stellt Elektroladestationen zur Aufladung von elektrobetriebenen Fahrzeugen (Elektromotorräder, Scooter und Elektrofahräder sowie Elektroautos) mit Ladekabel und/oder Steckdosen zur Verfügung. Die Nutzung dieser Elektroladestationen ist ausschließlich zu diesem Zweck und darüber hinaus nur Personen, auf deren Namen eine Registrierung für die Nutzung der Ladeinfrastruktur von ELLA erfolgt ist bzw. auf deren Name ein Lademedium ausgestellt wurde, gestattet (nachfolgend „Nutzer“/„Nutzerin“).

Zur Erlangung eines Zuganges zum Smartphone-Ladetool oder einer Ladekarte („Lademedium“) muss der Nutzer/die Nutzerin dies mittels Formular bzw. den Zugang zu diesem Lademedium anfordern. Das Formular steht unter www.ella.at zum Download oder als Online-Formular zur Verfügung. Mit Unterzeichnung/Absendung des Formulars stellt der Nutzer/die Nutzerin das Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur entgeltlichen Nutzung der ELLA-Ladeinfrastruktur.

2. Sorgfaltspflichten

Die Identifizierung an der Elektroladestation erfolgt mittels Lademedium. Das Lademedium darf nur von dem Nutzer/der Nutzerin verwendet werden, auf dessen/deren Namen das Medium registriert ist. Für eine widerrechtliche Nutzung und daraus entstehende Folgen haftet der Nutzer/die Nutzerin gegenüber ELLA.

Der Nutzer/die Nutzerin nimmt zur Kenntnis, dass ELLA, im Rahmen der Bereitstellung der Elektroladestationen, ausschließlich den Stromanschluss an der dafür bezeichneten Stelle zur Verfügung stellt.

Die Ladesäule ist von einer akkreditierten Prüfstelle abgenommen. Die Elektroladestation ist nicht durch die ELLA gesichert oder überwacht. Der Nutzer/die Nutzerin ist daher ausschließlich selbst für die Sicherung des Fahrzeugs, der Ausstattung, etc. verantwortlich.

Die Übermittlung der Ladekarte bzw. der Zugang zum Smartphone-Ladetool erfolgt unentgeltlich, der eigentliche Ladevorgang erfolgt gegen Entgelt. Nicht funktionstüchtige Ladekarten werden nach Übermittlung an ELLA kostenlos ausgetauscht. Kein kostenloser Austausch erfolgt bei mutwilliger Beschädigung oder offensichtlicher äußerer

1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem Kunden und der ELLA GmbH & Co KG (im Folgenden kurz ELLA) über den Erwerb und die Nutzung der ELLA-Ladekarte.

2 Begriffsbestimmungen

2.1. ELLA-Ladekarte (im Folgenden kurz Ladekarte): Wird von ELLA ausgegeben, wird durch Registrierung freigeschaltet, dient der Identifikation des Kunden, ermöglicht das Laden an ausgewiesenen Ladestationen und dient zur Verrechnung der Ladevorgänge.

2.2. E-Ladestation (im Folgenden kurz Ladestation): Ist eine gekennzeichnete Ladestation im Eigentum von ELLA oder ihrer Kooperationspartner, die mittels Ladekarte zum Laden eines Elektrofahrzeuges freigeschaltet werden kann.

Gewalteinwirkung. Die Ladekarte sowie immaterielle Rechte das Smartphone-Ladetool betreffend bleiben im Eigentum von ELLA. Bei Verlust oder Diebstahl der Ladekarte ist ein Kostenersatz in Höhe von EUR 15,- zu leisten. Der Kostenersatz wird gemäß dem VPI 2010 wertangepasst (Ausgangsbasis für die Berechnung ist Juli 2014). Das Lademedium ist vor dem Zugriff Unberechtigter sicher zu verwahren, der Nutzer/die Nutzerin haftet für den unbefugten Gebrauch des Lademediums. Verlust/Diebstahl der Ladekarte ist unverzüglich zwecks Deaktivierung der ELLA zu melden. Bei Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder missbräuchlicher Nutzung des Smartphone-Ladetools haftet der Nutzer/die Nutzerin ELLA gegenüber für die bis zur Bekanntgabe des Verlusts/Diebstahls getätigten Ladevorgänge und für die damit verbundenen Entgelte.

3. Vertragsabschluss, Art und Dauer der Nutzung

Der Vertrag zur Nutzung der Ladeinfrastruktur beginnt mit der durch ELLA erfolgten Annahme des Angebots auf Abschluss eines Vertrages zur entgeltlichen Nutzung der ELLA-Ladeinfrastruktur, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann beiderseits unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende jedes Monats gekündigt werden. Eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund gelten aufseiten der ELLA insbesondere ein Nicht-Nachkommen der Zahlungsverpflichtung des Kunden, etwa aufgrund mangelnder Kontodeckung sowie eine missbräuchliche Nutzung der Ladeinfrastruktur oder der Lademedien oder deren Nutzung entgegen den Vertragsbedingungen.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Ladekarte auf Kosten und auf Risiko des Nutzers/der Nutzerin an ELLA zu retournieren. Trifft die Ladekarte innerhalb von 14 Tage ab Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht bei ELLA ein, wird dem Nutzer/der Nutzerin ein Betrag von EUR 15,- in Rechnung gestellt. Bei Beendigung des Vertrages wird das Lademedium automatisch und unverzüglich deaktiviert. Eine separate Benachrichtigung über die Deaktivierung erfolgt nicht. ELLA garantiert zu keinem Zeitpunkt Umfang, Bestand, Lage, Funktionstüchtigkeit und Verfügbarkeit der Ladestationen. Deren Betrieb basiert ausschließlich auf wirtschaftlichen/technischen Entscheidungen.

Für die Nutzung der Elektroladestation ist ausschließlich der dafür vorgesehene Abstellplatz vor der Elektroladestation zu benutzen. Dieser darf nur während des Ladevorganges in Anspruch genommen werden. Hierbei ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich, alle Sicherheitsvorkehrungen zu beachten und vorzunehmen, wie beispielsweise die Kabelverbindung so herzustellen, dass etwaige Behinderungs- und Verletzungsgefahren Dritter hintangehalten werden. Entstandene Schäden an der Elektroladestation sind der ELLA sofort zu melden. Der Nutzer/die Nutzerin hat für alle aus der Benutzung resultierende Schäden aufzukommen. Das für die Nutzung der Elektroladestation erforderliche technische Equipment ist, soweit nicht vorhanden (wie beispielsweise Ladekabel), vom Nutzer/von der Nutzerin beizubringen.

4. Anmeldung und Benutzung der Elektroladestation

Die Anmeldung und Benutzung der Elektroladestation erfolgt mittels Lademedium. Es ist der an der jeweiligen Elektroladestation angebrachten Bedienungsanleitung zu folgen. Ein Blockieren der Elektroladestation bzw. eines

3 Vertragsgegenstand

ELLA gewährt dem Kunden die Möglichkeit, an ausgewiesenen Ladestationen Dienstleistungen bargeldlos gegen Vorlage der Ladekarte zu beziehen. Diese Vereinbarung verpflichtet ELLA nicht zur Erbringung einer Dienstleistung im Einzelfall. Die Fähigkeit zur Erbringung der Ladedienstleistung kann durch eine Vielzahl an Ursachen unterbunden sein. Die mit der Ladekarte benutzbaren Ladestationen werden auf www.ella.at/leistungen ausgewiesen.

4 Abwicklung

4.1. ELLA stellt dem Kunden für die Dauer der Vereinbarung eine Ladekarte zur Verfügung, wodurch der Kunde berechtigt wird, an dafür vorgesehenen Ladestationen eine

Abstellplatzes sowie die Energieentnahme zu anderen Zwecken als der Elektromobilität sind unzulässig.

Ladedienstleistung bargeldlos zu beziehen. Das Eigentum an der Ladekarte verbleibt bei ELLA.

4.2. Durch Absendung des vollständig ausgefüllten Online-Formulars bzw. Übermittlung des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Ladekartenantrags des Kunden an ELLA und der darauffolgenden Aktivierung der Ladekarte durch ELLA tritt diese Vereinbarung in Kraft. Der Kunde erhält mit der Zustellung der Ladekarte die Berechtigung, ausgewiesene Ladestationen zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Weitere vom Kunden bestellte Ladekarten werden in die bestehende Vereinbarung aufgenommen.

4.3. Der Kunde wählt den für das Elektrofahrzeug bestgeeigneten Ladepunkt und verbindet den Ladepunkt mittels passendem Ladekabel mit dem Elektrofahrzeug. Die Ladekarte wird zur Freischaltung der Ladestation über den dafür vorgesehenen Kartenleser der Ladestation gezogen und die Ladung dadurch freigeschaltet. Die Höhe des für die Ladung zu entrichtenden Entgelts pro Minute und/oder kWh ist an den Ladestationen bzw. auf www.ella.at/leistungen ausgewiesen. ELLA behält sich eine Änderung der Tarife vor.

4.4. Der Kunde ist nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Ladestation berechtigt, Ladungen vorzunehmen. Im Falle einer Störung, bei Durchführung von Wartungsarbeiten, bei technischen Gebrechen oder bei Behinderung der Zufahrt und dgl. übernimmt ELLA keine Haftung.

4.5. Der Kunde erhält von Montag bis Freitag von 05:30 bis 23:00 und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 08:00 bis 16:00 unter der Servicenummer 0800 203 004 Auskünfte und Hilfestellungen zu technischen Problemen wie (Fehl-)Bedienung der Ladestation, Problem-/Fehlermeldungen, Bekanntgabe der Adresse der nächstgelegenen Ladestationen oder funktionsuntüchtige, vergessene oder verlorene Ladekarte. ELLA behält sich eine Änderung der Zeiten vor.

4.6. Je Steckertyp können unterschiedliche Leistungen angeboten werden, die mit unterschiedlichen Tarifen verrechnet werden. Die zur Verfügung stehende Leistung wird direkt auf den Ladestationen angegeben und versteht sich als maximale Leistung, welche reduziert sein kann, insbesondere wenn andere Fahrzeuge gleichzeitig an derselben Anlage laden oder Temperaturschwankungen auftreten. Hieraus ergeben sich keine Ansprüche des Kunden gegen ELLA.

4.7. Das an den Ladestationen bzw. auf www.ella.at/leistungen ausgewiesene Entgelt bezieht sich ausschließlich auf die Dienstleistung des Ladens eines Elektrofahrzeuges und beinhaltet keine Parkgebühren oder Entgelte, die durch das Abstellen des Elektrofahrzeuges entstehen (wie zum Beispiel Kurzparkzonen oder Gebühren für die Benützung privater Flächen). Ladestationen, welche sich auf dem Areal eines Kooperationspartners befinden, dürfen nur zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten benützt werden.

4.8. Für den Fall, dass der Kunde (1) einen unterzeichneten Ladekartenantrag an ELLA übermittelt hat oder (2) die Ladekarte online auf www.ella.at beantragt und dabei als Bezahlmethode „Variante B – Lastschriftverfahren“ gewählt hat, werden die auf Basis der elektronischen Aufzeichnung der Ladevorgänge ermittelten Entgelte dem Kunden

verrechnet und mittels SEPA-Lastschriftverfahren direkt von der angeführten Bankverbindung des Kunden abgebucht.

4.9. Hat der Kunde die Ladekarte online auf www.ella.at beantragt und dabei als Bezahlmethode „Variante A – Prepaid Account“ gewählt, gelten die „Allgemeinen Nutzungsbestimmungen für Guthaben“ der has.to.be gmbh, abrufbar unter www.ella.at/e3_terms-of-use/.

4.10. Die Übermittlung der Rechnungen an den Kunden erfolgt per E-Mail.

4.11. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen an ELLA aufzurechnen, außer im Fall der Zahlungsunfähigkeit von ELLA sowie in jenen Fällen, in denen die Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit Verbindlichkeiten des Kunden stehen oder gerichtlich festgestellt oder anerkannt worden sind.

5. Öffnungszeiten

Ladestationen, welche sich am Areal (Parkplatz) eines Standortpartners befinden, welcher Öffnungszeiten ausweist, sind nur zu diesen Öffnungszeiten zu benutzen. Eine Benutzung der Ladestationen außerhalb dieser ausgewiesenen Öffnungszeiten ist untersagt.

5 Obliegenheiten

5.1. Der Kunde verpflichtet sich, für die entsprechende Kontodeckung zu sorgen, damit die in Rechnung gestellten und fälligen Dienstleistungsentgelte per Lastschrift abgebucht werden können. Im Fall der Säumigkeit ist ELLA berechtigt, die Ladekarte zu sperren. Mit gesperrten Ladekarten ist ein Freischalten einer Ladestation nicht möglich. ELLA ist in diesem Fall berechtigt, dem Kunden die gesetzlichen Verzugszinsen inklusive allfälliger Bankspesen verrechnen.

5.2. Der Kunde muss etwaige Einwendungen gegen die Rechnung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt bekanntgeben. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als akzeptiert.

5.3. Die Auswahl einer Ladestation mit dem für das Elektrofahrzeug passenden Steckertyp und geeigneter Leistung obliegt dem Kunden.

5.4. Aus Rücksichtnahme auf andere Kunden ist der Kunde verpflichtet, die Ladestation und den entsprechenden Abstellplatz nach Beendigung der Ladung so rasch wie möglich für andere Kunden wieder freizugeben.

5.5. Der Kunde verpflichtet sich, die Ladestation möglichst schonend zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden. Die widerrechtliche Nutzung der Ladestation und durch Kunden entstandene Schäden sind ELLA durch den Kunden zu ersetzen.

5.6. Störungen, Beschädigungen, Verschmutzungen oder auch die missbräuchliche Verwendung sind an die Servicenummer 0800 203 004 zu melden.

5.7. Der Kunde hat den Anweisungen auf einem allfällig vorhandenen Bildschirm Folge zu leisten.

5.8. Die Ladekarte ist sicher aufzubewahren. Der Kunde haftet bei Überlassen der Ladekarte an andere Personen für das Entgelt.

5.9. Im Falle des Verlustes einer Ladekarte ist ELLA unverzüglich zu informieren, damit ELLA diese Ladekarte sperren kann. Alle Ladevorgänge, die bis zur Meldung des Verlustes stattgefunden haben, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

5.10. Bei Verlust, Beschädigung oder Ersatz der Ladekarte wird je Karte ein Betrag von 15 Euro in Rechnung gestellt.

5.11. Im Falle eines Diebstahls der Ladekarte ist der Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an ELLA weiterzuleiten.

5.12. Sollten sich die Kontaktdaten oder sonstige für die Durchführung dieses Vertrages notwendige Daten des Kunden ändern (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung), ist dies ELLA rechtzeitig mitzuteilen. Für den Fall einer Adressänderung ohne entsprechende Bekanntgabe an ELLA gilt eine rechtsverbindliche Erklärung von ELLA an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als zugegangen. Gibt der Kunde die Änderung seiner Bankverbindung nicht rechtzeitig vor dem Einzug der nächsten fälligen Lastschrift bekannt, wird die Ladekarte gesperrt, bis der Kunde eine Abbuchung ermöglicht.

6. Entgelt und Bezahlung

Das Entgelt für den Ladevorgang an einem Schnelllader bemisst sich nach der Ladedauer, welche den Zeitraum zwischen Beginn und Ende des Ladevorgangs darstellt. Bei einem Ladevorgang an einem Supportlader wird die geladene Menge an kWh verrechnet und zusätzlich fällt ab der 13. Stunde des Ladevorgangs ein zeitabhängiger Tarif an. Die vorgegebene Zeiteinheit sowie das Entgelt pro Zeiteinheit bzw. das Entgelt je kWh und der zusätzliche Tarif ab der 13. Stunde des Ladevorgangs bei Supportladern sind der Anzeige an der Ladestation bzw. dem Smartphone-Ladetool zu entnehmen und können jederzeit geändert werden. Mit dem Beginn des Ladevorganges stimmt der Nutzer/die Nutzerin der aktuellen Entgelthöhe pro Zeiteinheit bzw. der Definition der Zeiteinheit bzw. pro kWh zu. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die angegebenen Preise inklusive Umsatzsteuer.

Die Bezahlung erfolgt durch nachträgliche Abbuchung. Das Entgelt ist mit Erhalt der Rechnung fällig und zahlbar. Die Bezahlung erfolgt mittels Lastschrift vom Konto des Nutzers/der Nutzerin. Zahlungen des Nutzers/der Nutzerin werden ungeachtet ihrer Widmung immer auf die zuerst fälligen Verbindlichkeiten angerechnet.

Die Abrechnung der getätigten Ladevorgänge erfolgt mittels Übersendung per E-Mail oder wird mittels Download zur Verfügung gestellt. Der Nutzer/die Nutzerin verzichtet bis auf Widerruf auf eine Zustellung in Papierform. Mangels schriftlichen Widerspruchs durch den Nutzer/die Nutzerin binnen 14 Tagen ab Zugang der Abrechnung gilt der Rechnungsbetrag als anerkannt. Kosten für Bankgebühren, welche im Rahmen der Entgeltleistung beim Nutzer/bei der Nutzerin anfallen, trägt dieser/diese selbst.

Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich im Falle des Verzuges nach erfolgloser zweimaliger Mahnung durch ELLA zur Übernahme allfällig anfallender Betriebs- und Einbringungskosten, insb. die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder eines Inkassobüros, in der tatsächlichen angefallenen Höhe gem. der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze den Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen bzw. des Rechtsanwaltstarifgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Aufrechnung von Gegenansprüchen durch den Nutzer/die Nutzerin ist ausgeschlossen, soweit dieser/diese nicht als Konsument iSd Konsumentenschutzgesetzes gilt und es sich um den Fall der Zahlungsunfähigkeit der ELLA

6 Gewährleistung & Haftung

6.1. Sollte die gelieferte Ladekarte an den dafür vorgesehenen Ladestationen nicht funktionieren, hat der Kunde ELLA unter der Servicenummer 0800 203 004 zu kontaktieren. Kann das Problem nicht mittels Fernwartung behoben werden, wird die Ladekarte durch ELLA kostenlos ersetzt. Der Kunde hat die defekte Ladekarte an ELLA zu retournieren.

6.2. Das Abstellen des Elektrofahrzeuges bei Ladestationen sowie der Ladevorgang erfolgen auf Risiko des Kunden.

6.3. ELLA haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtverfügbarkeit der Ladestation oder durch missbräuchliche Nutzung durch Dritte entstehen.

6.4. Der Ersatz von Schäden durch ELLA beschränkt sich, sofern gesetzlich zulässig, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dasselbe gilt für allenfalls eingesetzte Erfüllungsgehilfen von ELLA.

oder um jene Fälle handelt, in denen die Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten des Nutzers/der Nutzerin stehen und oder gerichtlich festgestellt oder anerkannt worden sind.

7. Support

Der Nutzer/die Nutzerin erhält von Montag bis Freitag von 5:30 bis 23:00 und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8:00 bis 16:00 unter der Hotline 0800 203 004 Auskünfte und Hilfestellungen zu technischen Problemen wie

- (Fehl-)Bedienung der Elektroladestation
- Problem-/Fehlermeldungen
- Bekanntgabe der Adresse der nächstgelegenen ELLA-Elektroladestation
- funktionsuntüchtiges, vergessenes, verlorenes Lademedium.

Für sonstige Auskünfte stehen Ihnen ELLA Mitarbeiter/innen von Mo-Do 08:00-16:00 und Fr 08:00-12:00 unter +43(0)2848/6336-10 zur Verfügung.

8. Kommunikation

Der Nutzer/die Nutzerin stimmt der Zustellung und Übermittlung von Nachrichten, rechtsverbindlichen Erklärungen an ihn/sie in Zusammenhang mit Verträgen sowie Rechnungen in elektronischer Form an die bekannt gegebene Mail-Adresse ausdrücklich zu. Sollten sich die Kontaktdaten oder sonstige für die Durchführung von Vertragsverhältnissen mit ELLA notwendigen Daten ändern (insb. Name, Adresse, Mail-Adresse und Bankverbindung), ist dies ELLA rechtzeitig vor der Änderung, jedenfalls aber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für den Fall einer Adressänderung ohne entsprechende Bekanntgabe an ELLA gilt eine rechtsverbindliche Erklärung von ELLA an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als zugegangen.

9. Haftung

Die Haftung von ELLA für das eigene Verschulden oder jenes ihrer Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Nutzer/der Nutzerin ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung gegenüber Unternehmern für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfällen, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist ausgeschlossen. Netzbetreiber sind weder Erfüllungs- noch Besorgungsgehilfen der Parteien. Schadenersatzansprüche von Unternehmern verjähren binnen einem halben Jahr ab Kenntnis, wenn bis dahin nicht gerichtlich geltend gemacht.

7 Dauer & Vertragsende

7.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

7.2. Die Vertragspartner sind berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt davon unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät und die Forderung trotz Mahnung nicht binnen einer Frist von zwei Wochen begleicht, gegen diese Vereinbarung wiederholt verstößt oder die Infrastruktur missbräuchlich nutzt, schädigt oder örtliche Obliegenheiten nachhaltig verletzt.

7.3. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Ladekarte automatisch und unverzüglich deaktiviert und ist auf Kosten und Risiko des Kunden an ELLA zu retournieren.

8 Grundsätze der Datenverarbeitung

Nähere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie unter www.ella.at/datenschutz. Anfragen und Anliegen in Sachen Datenschutz können Sie gerne an datenschutz@ella.at richten.

9 Rücktrittsrecht des Verbrauchers

Hat ein Kunde, der Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, seine Vertragserklärung weder in den von ELLA für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von dieser dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen (Datum der Postaufgabe) erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift von ELLA, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind, sowie bei Verträgen nach dem Fern-

und Auswärts-Geschäfte-Gesetz. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird. Der Kunde kann dafür das auf www.ella.at/downloads abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Der Verbraucher hat das Recht, von einem Fernabsatzvertrag gemäß § 3 Z 2 FAGG oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 3 Z 1 FAGG gemäß § 11 FAGG zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Ist ELLA ihrer Informationspflicht gemäß § 4 Abs 1 Z 8 FAGG nicht nachgekommen, so verlängert sich die Frist um 12 Monate. Holt ELLA die Information binnen 12 Monaten nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage, nachdem der Verbraucher die Information erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden; es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der Kunde kann dafür das auf www.ella.at/downloads abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

10. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen gelten nach Ablauf von 28 Tagen ab Zugang der Mitteilung der Änderungen an den Nutzer/die Nutzerin, sofern bis dahin kein Widerspruch des Nutzers/der Nutzerin bei der ELLA eingelangt ist. Die Mitteilung an den Nutzer/die Nutzerin kann schriftlich oder in elektronischer Form an die bekannt gegebene Mail-Adresse erfolgen. Eine mit dem Nutzer/der Nutzerin getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen der ELLA, gilt auch für die Mitteilung von Änderungen der Nutzungsbedingungen.

Die ELLA wird den Nutzer/die Nutzerin in der Mitteilung auf die Änderung der Nutzungsbedingungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein/ihr Stillschweigen nach Ablauf von 28 Tagen ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Teilt der Nutzer/die Nutzerin mit, dass er/sie die Änderungen der Nutzungsbedingungen ablehnt, endet der Vertrag binnen einer Woche ab Zugang der Ablehnung bei ELLA und das Lademedium wird deaktiviert.

Außerdem wird ELLA eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Nutzungsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Nutzungsbedingungen auf ihrer Webseite www.ella.at veröffentlichen und diese in Schriftform dem Nutzer/der Nutzerin auf dessen/deren Verlangen an ihrem Sitz aushändigen oder per E-Mail übermitteln. ELLA wird den Nutzer/die Nutzerin mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen.

Änderungen der Kontaktinformationen (wie insbesondere Adressen, Telefonnummern, Ansprechpartner, Bankverbindungen) und sonstiger zur Vertragsabwicklung erforderlicher und im Vertrag genannten Informationen sind keine Änderungen der Nutzungsbedingungen.

11. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Die Nutzungsbedingungen und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen ELLA und dem Nutzer/der Nutzerin unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10 Sonstiges

10.1. Zwischen den Vertragsparteien gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

10.2. Gerichtsstand ist das für den Sitz der ELLA sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die Bestimmungen des § 14 KSchG.

10.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Grunde davon nicht berührt.

10.4. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderungen des Schriftformerfordernisses.

11 Rechtsnachfolge und Übertragung

ELLA ist – außer bei Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind – berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder den Vertrag selbst rechtswirksam und schuldbefreiend auf Dritte zu übertragen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche aus diesem

Als Gerichtsstand für alle sich zwischen ELLA und dem Nutzer/der Nutzerin ergebenden vertraglichen oder außervertraglichen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens eines Vertrages wird das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt vereinbart. Ungeachtet dessen ist ELLA berechtigt, dem Nutzer/der Nutzerin an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die Bestimmungen des § 14 KSchG.

12. Sonstiges

ELLA ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zur Gänze oder zum Teil mit schuldbefreiender Wirkung ohne weitere Zustimmung auf Dritte zu übertragen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Jede Ergänzung oder Abänderung von Vertragsverhältnissen sowie Nebenabreden zwischen ELLA und dem Nutzer/der Nutzerin bedürfen zu ihrer Wirksamkeit, soweit nicht ausdrücklich in den vorliegenden Nutzungsbedingungen anders vorgesehen, der Schriftform.

Vertrag entstehenden Rechte und Pflichten auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen.

12 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

ELLA ist zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt. Die Änderungen werden dem Kunden durch ein individuell adressiertes Schreiben oder per E-Mail mitgeteilt. Sofern der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungserklärung schriftlich oder per E-Mail widerspricht, werden nach Ablauf dieser Frist die Änderungen zu dem von ELLA mitgeteilten Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Änderungserklärung liegen darf, für die bestehenden Verträge wirksam. Widerspricht der Kunde den Änderungen binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungserklärung schriftlich oder per E-Mail, endet der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen ab Zugang der Ablehnungserklärung des Kunden, und die Ladekarte wird deaktiviert. Der Kunde ist auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie die eintretenden Folgen im Rahmen der Änderungserklärung besonders hinzuweisen. Außerdem wird ELLA eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Nutzungsbedingungen auf ihrer Webseite www.ella.at veröffentlichen und diese in Schriftform dem Kunden auf dessen Verlangen an ihrem Sitz aushändigen oder per E-Mail übermitteln. ELLA wird den Kunden mit der Änderungserklärung auf diese Möglichkeiten hinweisen.

Änderungen der Kontaktinformationen (wie insbesondere Adressen, Telefonnummern, Ansprechpartner) und sonstiger zur Vertragsabwicklung erforderlicher und im Vertrag genannter Informationen (wie insbesondere Firmenname, Bankverbindungen, Links) sowie die Verbesserung von Rechtschreibfehlern sind keine Änderungen der Nutzungsbedingungen.